

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-2576 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/18-Pr.2/85

25. April 1985

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament

1159/AB

1985 -04- 26

zu 1197/J

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schüssel und Genossen vom 6. März 1985, Nr. 1197/J, betreffend fabrikmäßige Schmuckerzeugung durch das Hauptmünzamt, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1:

Das Hauptmünzamt erzeugt Scheidemünzen, Silbergedenkmünzen, Handelsmünzen in Gold und Silber sowie Medaillen. Ein Teil der geprägten Medaillen, Plaketten, Orden und Ehrenzeichen wird auf Wunsch von Kunden mit Oesen, Anstecknadeln (mit und ohne Patentverschluß) und ähnlichem versehen. Dieses Zubehör wird vom Hauptmünzamt zugekauft.

Die Punzierungsbehörde vertritt die Auffassung, daß die vom Hauptmünzamt geprägten Medaillen und Plaketten aus Edelmetall gemäß § 15 Abs. 1 Z. 2 lit. b) Punzierungsgesetz, BGBl.Nr. 68/1954, von der Punzierung befreit sind. Werden jedoch auf Medaillen und Plaketten Teile aus Edelmetall angebracht, ist die Befreiung von der Punzierung nicht mehr gegeben. Daher müssen solche Edelmetallgegenstände vom Erzeuger mit einer Namenspunze oder einem Fabrikszeichen versehen sein. Dies veranlaßte das Hauptmünzamt, die Erzeugung von Edelmetallgegenständen in Form eines Industriebetriebes gemäß § 7 GewO 1973 anzumelden.

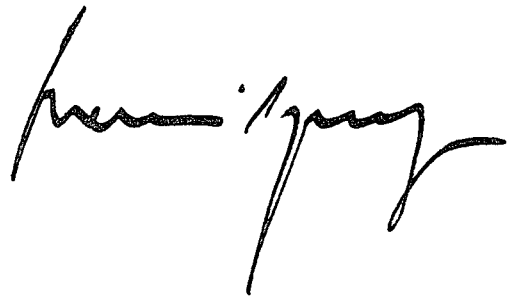
- 2 -

Zu 2:

Die Preisbildung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, d.h. auf Basis einer Kostenrechnung. Das Hauptmünzamt ist bei der Erzeugung von Medaillen, Plaketten, Orden und Ehrenzeichen Konkurrent anderer Unternehmen und gestaltet seine Preise marktorientiert. Das Hauptmünzamt strebt die Erzielung eines entsprechenden Gewinnes an.

Zu 3:

Das Hauptmünzamt beabsichtigt nicht, das Erzeugungsprogramm auszuweiten. Daher kann ausgeschlossen werden, daß durch die Gewerbeanmeldung private Betriebe in Schwierigkeiten gebracht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kunz' or similar, written in a cursive style.